



Entwicklungsausschuss

2017/2086(INI)

21.11.2017

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

zu Frauen, der Gleichstellung der Geschlechter und Klimagerechtigkeit
(2017/2086(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Florent Marcellesi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass sich die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris (abgeschlossen im Rahmen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 21)) bei Klimaschutzmaßnahmen zur Achtung und Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau, verpflichtet haben;
1. weist darauf hin, dass Frauen aufgrund soziokultureller und wirtschaftlicher Hindernisse (wie Zugang zu Land, Krediten, öffentlichen Dienstleistungen und Technologie), Armut und Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen für ihren Lebensunterhalt anfälliger für die negativen Folgen von Klimarisiken sind; stellt etwa mit Besorgnis fest, dass die klimatische Belastung der Wasservorkommen und der Waldbestände die Alltagstätigkeiten von Frauen häufig unverhältnismäßig stark beeinträchtigt und damit ihre wirtschaftlichen Perspektiven einschränkt; bekräftigt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Rolle von Frauen zu stärken und diskriminierende Praktiken zu unterbinden, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und eine wirksame Resilienz zu entwickeln; vertritt die Auffassung, dass geschlechtsspezifischen Erwägungen ebenso wie Programmen im Hinblick auf den Klimawandel eine zentrale Bedeutung in der Politik und den Programmen in den Entwicklungsländern zukommen sollte;
 2. stellt mit Besorgnis fest, dass Frauen als Akteure des Wandels, die klimarelevante Entscheidungen vorantreiben und Anreize für Investitionen schaffen und entsprechend davon profitieren, laut einer von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebenen Studie bislang keine große Rolle spielen;¹ bedauert vor allem, dass Frauen in den mit Blick auf den Klimawandel wichtigsten Wissenschaftsbereichen, darunter Energie, Ingenieurwesen, Verkehr, Informationstechnologie (IT) und Informatik, als qualifizierte Arbeitskräfte, Fachkräfte oder Entscheidungsträgerinnen unterrepräsentiert sind; ist der Ansicht, dass ein Paradigmenwechsel erforderlich ist, durch den geschlechterbezogene Belange in den Mittelpunkt der Bemühungen und Investitionen im Bereich Klimamanagement gerückt werden; ist der daher Auffassung, dass alle Teile der Gesellschaft, insbesondere Frauen und andere schutzbedürftige Gruppen, bei klimarelevanten Entscheidungen und Investitionen eingebunden werden sollten;
 3. betont, dass der Gleichstellungsaspekt bei der Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung seiner Folgen berücksichtigt werden muss; begrüßt die jüngsten Fortschritte auf dem Gebiet der multilateralen Finanzierungsmechanismen mit Blick auf die Gleichstellungspolitik; begrüßt außerdem Initiativen der Privatwirtschaft, mit denen die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

¹ UN-Women-Handbuch mit dem Titel „Leveraging co-benefits between gender equality and climate action for sustainable development – Mainstreaming Gender Considerations in Climate Change Projects“ (Nutzung positiver Nebeneffekte von Geschlechtergleichstellung und Klimaschutzmaßnahmen für die nachhaltige Entwicklung – durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei Klimaschutzprojekten).

- durch die Einführung einer Prämie für Projekte, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, darunter die Förderung der Existenzsicherung und Bildungsmöglichkeiten für Frauen, verbessert werden soll; stellt jedoch fest, dass sich laut dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) lediglich mit 0,01 % aller Mittel weltweit Projekte unterstützt werden, die sich sowohl mit dem Klimawandel als auch mit den Rechten der Frau befassen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass ihre Klimaprogramme die höchsten internationalen Standards in Bezug auf die Menschenrechte erfüllen und der Gleichstellung der Geschlechter nicht zuwiderlaufen;
4. fordert die Staaten auf, den Gleichstellungsaspekt bei der Gestaltung, der Umsetzung, der Überwachung und der Bewertung von nationalen umweltpolitischen Strategien sowie der Berichterstattung darüber zu berücksichtigen und die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Beschlussfassung auf allen Ebenen, insbesondere in Bezug auf Klimaschutzstrategien, sicherzustellen; fordert ferner, dass Frauen an der Verwaltung und der Beschlussfassung im Hinblick auf die Zuweisung von Finanzmitteln zur Vorbeugung von Naturkatastrophen beteiligt werden;
 5. ist der Auffassung, dass mit den drei Finanzierungsmechanismen gemäß dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) – dem Grünen Klimafonds, der globalen Umweltfazilität und dem Anpassungsfonds – zusätzliche Finanzmittel für stärker an Gleichstellungsfragen orientierte Strategien für Investitionen in den Klimaschutz freigesetzt werden sollten;
 6. weist mit Nachdruck darauf hin, dass programmatische Ansätze, die sich als geschlechtergerecht erwiesen haben, ermittelt und gefördert werden müssen, unter anderem Programme in den Bereichen Bevölkerung, Gesundheit und Umwelt, die eine integrierte Lösung für gesundheitspolitische, geschlechterspezifische und umweltpolitische Herausforderungen, einschließlich der Bekämpfung des Klimawandels, darstellen und zur Verwirklichung der entsprechenden Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen;
 7. weist darauf hin, dass die Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft für die Verwirklichung von Zielen für nachhaltige Entwicklung von wesentlicher Bedeutung ist; weist mit Besorgnis darauf hin, dass bei der internationalen und nationalen Politikgestaltung im Bereich Klimawandel geschlechtsbezogene Hindernisse bestehen; betont dass die Teilhabe von Frauen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen gewährleistet werden muss; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei ihrer Klimaschutzpolitik und ihrer Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich sämtlicher Handels- und Investitionsrahmen, zu intensivieren; fordert die EU insbesondere nachdrücklich auf, die Entwicklungshilfe von der Aufnahme menschenrechtsbasierter Kriterien abhängig zu machen und neue gleichstellungsorientierte Kriterien im Bereich Klimawandel einzuführen;
 8. weist darauf hin, dass die Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und geschlechterspezifische Statistiken ein erster Schritt im Hinblick auf die Durchführung einer angemessenen geschlechtsspezifischen Analyse des Klimawandels sind; stellt jedoch fest, dass es in vielen Ländern an geschlechtsspezifischen statistischen Daten im

Bereich Umwelt fehlt; fordert die EU auf, den Kapazitätsaufbau in Bezug auf die nationalen statistischen Systeme in Entwicklungsländern zu fördern, damit geschlechtsspezifische statistische Daten im Bereich Umwelt gesammelt werden können, um die vielgestaltigen Auswirkungen des Klimawandels besser abzuschätzen und diesbezügliche Lösungen zu finden; fordert insbesondere die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf, die Datenerhebung (beispielsweise von Daten zu Resilienz und Anfälligkeit nach Katastrophen) zu verbessern und weitere eingehende geschlechtsspezifische Analysen der Mechanismen des Kyoto-Protokolls und seiner Auswirkungen durchzuführen;

9. fordert die Schaffung eines Umweltindikators, mit dem die Wachstumsmodelle, das Konsumverhalten und die Lebensweise sowie deren Einfluss auf den Klimawandel analysiert werden können;
10. weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen den Zugang zur sozialen Sicherheit, zu Land, zu grundlegenden sozialen Diensten und zu öffentlichen Diensten voraussetzt; stellt jedoch mit Sorge fest, dass Frauen nach Angaben des UNDP zwar weltweit bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln dominieren (50 bis 80 %), aber weniger als 20 % des Grundbesitzes halten; weist darauf hin, dass es sich für mittellose Frauen aufgrund einer zunehmenden kommerziellen Nachfrage nach Land und des damit verbundenen Druck schwierig gestaltet, einen sicheren und fairen Zugang zu Boden zu erlangen oder aufrechtzuerhalten;
11. hebt die Anfälligkeit von Frauen in der Landwirtschaft hervor, die vom Klimawandel besonders betroffen ist; hebt hervor, dass den geschlechterdifferenzierten Investitionsrisiken im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft begegnet werden muss; fordert die EU auf, die Entwicklungsländer bei der Reform von Gesetzen und der Abschaffung von diskriminierenden Verfahren zu unterstützen, die das Eigentum von Frauen an und ihren Zugang zu Produktionsfaktoren und Produktionsmitteln, einschließlich Beratungs- und Finanzdienstleistungen, einschränken;
12. weist darauf hin, dass die Annahme der Ziele für nachhaltige Entwicklung die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in den Mittelpunkt der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stellt; fordert die EU nachdrücklich auf, ihre Energiepolitik gemäß diesen Grundsätzen zu gestalten; stellt mit Besorgnis fest, dass EU-Maßnahmen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und verkehrsbedingte Emissionen in der EU verringert werden sollten, zu einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen geführt haben, der lediglich durch die Einfuhr solcher Kraftstoffe aus Entwicklungsländern nachgekommen werden kann; betont, dass dies zu Landnutzungsänderungen geführt hat, die benachteiligte Personen, insbesondere Frauen, belasten; fordert die EU auf, diesen Bedenken bei der laufenden Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie 2009/28/EG) Rechnung zu tragen;
13. begrüßt, dass das Übereinkommen von Paris Verweise auf die Gleichstellung der Geschlechter enthält, und beharrt darauf, dass die Unterstützung von Ländern bei der Verwirklichung ihrer Klimaschutzziele oder der Entrichtung ihrer angestrebten zweckgebundenen nationalen Beiträge im Rahmen von COP 21 nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir uns das Wissen, die Voraussicht, die Teilhabe und das Engagement aller Teile unserer Gesellschaften und insbesondere von Frauen zunutze machen;

14. weist darauf hin, dass Wälder die Lebensgrundlage von 1,6 Mrd. Menschen darstellen, 80 % der terrestrischen biologischen Vielfalt auf die Wälder entfallen, und 30 % der CO₂-Emissionen von den Wäldern absorbiert werden;
15. weist auf die zentrale Rolle der Wälder für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Eindämmung des Klimawandels, die Erbringung von Ökosystemleistungen und die Existenzsicherung hin; stellt jedoch fest, dass Frauen häufig nicht von forstwirtschaftlichen Investitionen profitieren und von einschlägigen Beschlussfassungsprozessen ausgeschlossen sind, obwohl sie in vom Wald abhängigen Gemeinschaften einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung leisten; fordert, dass die Rechte der indigenen Bevölkerung, insbesondere der Frauen, gestärkt werden; unterstreicht die maßgebliche Rolle, die der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Stellung der Frau für den langfristigen Erfolg von REDD+ zukommt; ist der Ansicht, dass strukturelle Ungleichheiten in Bezug auf Grund- und Waldbesitz mithilfe von REDD+-Maßnahmen beseitigt werden sollten; betont insbesondere die Notwendigkeit, den Mangel an Klarheit und Sicherheit in Bezug auf die Besitzverhältnisse in den Entwicklungsländern anzugehen, insbesondere im Hinblick auf Frauen, die häufig nur über Nutzungsrechte an dem Land verfügen, was bedeutet, dass ihre Entscheidungsbefugnis beeinträchtigt ist, wenn es darum geht, den REDD+-Prozess zu gestalten bzw. davon zu profitieren;
16. weist darauf hin, dass sich die Wüstenbildung und der Verlust von Wasserressourcen erheblich auf das tägliche Leben der Frauen, insbesondere von Landwirtinnen, auswirken; fordert, dass den Frauen insbesondere durch Agrarreformprogramme Bodenrechte und Landnutzungsrechte gewährt werden;
17. weist darauf hin, dass sich dezentralisierte nachhaltige Energietechnologien zunehmend als die kostenwirksamste Energiequelle für arme Bevölkerungsgruppen erweisen; fordert auf, das Unternehmertum von Frauen im Energiebereich zu fördern, um so die von ihnen für unbezahlte Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeit aufgewandte Zeit zu verringern;
18. weist darauf hin, dass Kleinbauern, vor allem Frauen, als wichtige Wirtschaftsakteure, deren Rechte auf Landnutzung und Eigentum an Land zu schützen sind, mithilfe von rechtlich verbindlichen Mechanismen vor Landnahmen geschützt und anerkannt werden müssen;
19. weist darauf hin, dass auch wenn in den meisten Entwicklungsländern vor allem Frauen für das Energiemanagement in den Haushalten verantwortlich sind, diese häufig von Energiearmut betroffen sind und beispielsweise für den täglichen Gebrauch Materialien verwenden, die eine geringe Brennleistung aufweisen und gesundheitsbelastend sind, was sich negativ auf ihre Aussichten in Bezug auf Gesundheitsfürsorge, Zugang zu Trinkwasser, Landwirtschaft, Beschäftigungsmöglichkeiten usw. auswirkt; hebt vor diesem Hintergrund hervor, dass geschlechterdifferenzierten Investitionsrisiken im Bereich Energie entgegengewirkt werden muss, um den universellen Zugang zu Energie zu beschleunigen; erinnert daran, dass Klimaabkommen durch die Schaffung von Anreizen für die Elektrifizierung der Entwicklungsländer auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen zur Armutsbekämpfung beitragen können; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass Frauen beim Übergang zu einer nachhaltigen

Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen können; fordert die Entwicklungsländer generell dazu auf, eine Politik zu verfolgen, die den Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen und modernen Energiequellen im Einklang mit Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung ermöglichen, und betont, dass Gleichstellungsfragen in der Energiepolitik und im Rahmen von Energieprogrammen durchgängig berücksichtigt werden müssen, damit ihre Wirksamkeit und Effizienz verbessert werden;

20. fordert, dass mit geschlechtsspezifischen Maßnahmen dafür gesorgt wird, dass Frauen nicht allein als Begünstigte von Klimaschutzmaßnahmen betrachtet werden, sondern auch als Unternehmerinnen im Bereich saubere Energietechnologien; begrüßt die Aufforderung der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema „Frauen und nachhaltige Energie“, wobei 20 Mio. EUR für die Umsetzung von Maßnahmen bereitgestellt werden, mit denen das Unternehmertum von Frauen im Bereich der nachhaltigen Energie in Entwicklungsländern gefördert wird, und fordert die Kommission auf, den Betrag im Rahmen der folgenden Auflagen zu erhöhen;
21. weist darauf hin, dass Frauen im Allgemeinen stärker als Männer von klimabedingten Katastrophen betroffen sind und dass solche Katastrophen die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verschärfen, auch was die Zuweisung von Unterkünften betrifft; betont, dass es einer angemessenen Reaktion auf die wirtschaftlichen, medizinischen und psychologischen Bedürfnisse von Frauen in Krisensituationen und nach einer Katastrophe bedarf; weist im weiteren Sinne darauf hin, dass Staaten im Rahmen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau dazu verpflichtet sind, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um der geschlechtsbezogenen Dimension von Katastrophen im Zuge des Klimawandels Rechnung zu tragen, und zwar durch die Verabschiedung von gezielten, länderspezifischen Maßnahmen, Strategien, Rechtsvorschriften und Haushaltlinien;
22. hebt das Erfordernis hervor, sich innerhalb der bestehenden Rahmen für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen auf sämtlichen Ebenen einzubringen, damit sichergestellt ist, dass die geschlechtsspezifische Perspektive bei der Verringerung des Katastrophenrisikos und den Bemühungen um die Anpassung berücksichtigt wird.
23. fordert die Ermittlung und die Stärkung konkreter geschlechtsbezogener Strategien, mit denen die von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) skizzierte geschlechtsspezifische und soziale Dimension gefördert wird, wozu auch die freiwillige, auf Rechten basierende Familienplanung als eine mögliche Anpassungsstrategie zählt;
24. betont, wie wichtig der Transfer umweltfreundlicher Technologien ist, und hebt hervor, dass finanzielle Verpflichtungen, die insbesondere im Rahmen der COP 21 und des Grünen Klimafonds eingegangen wurden, eingehalten werden müssen, damit die Entwicklungsländer zu einer CO₂-freien Wachstumspolitik übergehen können;
25. fordert, dass die Bediensteten der EU, vor allem diejenigen, die im Bereich der Entwicklungs- und der Klimapolitik tätig sind, gleichstellungsorientierte Schulungen erhalten;
26. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Klimagerechtigkeit die Gleichstellung der Geschlechter in den regionalen Hilfsprogrammen, dem Aktionsplan für

Menschenrechte und Demokratie und den mit Drittstaaten geführten Dialogen zu fördern;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.11.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 -: 1 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ignazio Corrao, Mireille D'Ornano, Enrique Guerrero Salom, Maria Heubuch, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Vincent Peillon, Maurice Ponga, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Eleftherios Synadinos, Eleni Theocharous, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Thierry Cornillet, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Frank Engel, Brian Hayes, Florent Marcellesi, Paul Rübig

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

18	+
ALDE	Paavo Väyrynen, Thierry Cornillet
EFDD	Ignazio Corrao
GUE/NGL	Lola Sánchez Caldentey
PPE	Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Anna Záborská, Bogdan Brunon Wenta, Brian Hayes, Frank Engel, Maurice Ponga
S&D	Arne Lietz, Elly Schlein, Enrique Guerrero Salom, Linda McAvan, Norbert Neuser, Vincent Peillon
VERTS/ALE	Florent Marcellesi, Maria Heubuch

1	-
EFDD	Mireille D'Ornano

3	0
ECR	Eleni Theoharous
NI	Eleftherios Synadinos
PPE	Paul Rübzig

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung